

Jugendhilfeplanung – Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg - Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026

1. Veränderte Rahmenbedingungen zur Jugendhilfeplanung im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindesalter

Der vorliegende Bericht ist eine Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung für den Krippen/Tagespflege-, Kindergarten- und Hortbereich, basierend auf der aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik (StA) vom September 2016. Die letzte Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgte im Jahr 2015 (siehe Bericht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2015). Bereits im Sommer 2016 hat der Geschäftsbereich Ref.V/Jugendamt zusammen mit dem Geschäftsbereich 3. BM/Schule & Sport und StA einen Bericht zur Prognose des künftigen gesamtstädtischen Ausbaubedarfs von Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturen vorgelegt (siehe Bericht im Stadtrat vom 27.07.2016). Dieser Bericht erfolgte auf Basis einer Aktualisierung der gesamtstädtischen Bevölkerungsprognose mit dem Ziel, die Planungsgrößen zum Ausbaubedarf aufgrund des dynamischen Bevölkerungswachstums neu zu ermitteln und erste Richtwerte für die weitere Haushaltsplanung aufzuzeigen. Mit dem Bericht verbunden war ein Beschluss des Stadtrates, welcher die Verwaltung damit beauftragte, die Planungen zum Kita-Ausbau und zur Schulraumentwicklung auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsprognose kleinräumig fortzuschreiben und in den zuständigen Fachausschüssen vorzulegen.

An dieser Stelle muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die hier vorgelegte Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfspläne nur eine Momentaufnahme in einem aktuell sehr dynamischen Planungsfeld darstellt: Die Nachfrage nach ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung wird demzufolge auch in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der Entwicklungen am Wohnungsmarkt konstant hoch bleiben und in den nächsten Jahren auch noch weiter ansteigen: So sind z. B. in der aktuellen Bevölkerungsprognose noch nicht die jüngst im Januar 2017 durch das Statistikamt veröffentlichten Zahlen zum neuen Geburtenrekord berücksichtigt (+400 Kinder mehr als im Vorjahr!). Genausowenig wie weitere Aktivitäten zur Schaffung von Wohnraum (z. B. in der Nordstadt oder im Nürnberger Westen), die zum Zeitpunkt der Erstellung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose noch nicht bekannt waren bzw. aufgrund unzureichender Planungsreife noch nicht genauer beziffert werden konnten. Und auch das Ausmaß der künftigen Zuwanderung (insb. aus dem Ausland) ist schwierig vorauszusagen. Der Bericht benennt auf Basis des heutigen Wissenstandes deshalb „Korridore“ für die weitere Ausbauplanung und zeigt kleinräumige Entwicklungsbedarfe auf, welche allerdings im Rahmen jährlicher Fortschreibungen zu überprüfen und bei Bedarf flexibel anzupassen sind.

2. Kita-Ausbau in Nürnberg – Rückblick auf Entwicklungen und aktueller Stand

Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuung ist seit Jahren ein vorrangiges kommunalpolitisches Ziel in Nürnberg, und der Ausbau schreitet stetig voran.

Zum Stand Dezember 2016 stehen in der Stadt Nürnberg für

- 36,8 % (= 5.494 Plätze) der unter 3-Jährigen,
- für 95,2 % (= 14.892 Plätze) der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung und
- für 48,0 % (= 6.768 Plätze) der Grundschul Kinder

Plätze in Kindertageseinrichtungen bzw. der Tagespflege zur Verfügung. Seit der letzten Berichterstattung im September 2015 sind rund 1.270 Kindertagesbetreuungsplätze neu entstanden.

Betrachtet man die Entwicklung der Kinderzahlen der jüngsten Vergangenheit sowie der nahen Zukunft, so wird schnell klar, dass der Ausbau weiter vorangetrieben werden muss. Aufgrund des

starken Bevölkerungszuwachses in den vergangenen Jahren haben sich zudem die Bedarfsgrößen zur Schaffung von Krippen-, Kindergärten- und Hortplätzen deutlich nach oben verändert und unterliegen auch in Zukunft einer dynamischen Entwicklung. Der Nachfragedruck vor allem im Hortbereich ist nach wie vor ungebrochen, eine Entspannung ohne die jährlichen Hortnotprogramme nicht zu erreichen. Eine wohnortnahe Betreuung vor allem in Kindergärten und Horten wird sich auch künftig im Zusammenspiel mit den steigenden Geburten und weiterhin hohen Zuwanderungszahlen schwierig gestalten. Außerdem bestätigt sich die bereits 2013 getroffene Annahme, dass eine bedarfsorientierte Zielquote im Hortbereich deutlich in Richtung der 60 %-Versorgung tendiert – an manchen Standorten sogar deutlich darüber hinaus. Zudem steigen auch die Betreuungsbedarfe der Eltern mit unter 3-jährigen Kindern. Eine Ende 2015 durchgeführte Bedarfserhebung bei Eltern macht deutlich, dass die bisherige Annahme einer bedarfsdeckenden Versorgungsquote von 46 % in Richtung 48 % für Krippen korrigiert werden musste (siehe Bericht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.09.2016).

Zusammengefasst ist für eine bedarfsdeckende Versorgungsinfrastruktur nach heutiger Lage die Schaffung von rund 1.700 Plätzen für unter 3-Jährige, von 1.800 - 2.200 Plätzen für Kindergartenkinder sowie 2.800 - 3.700 Plätzen für Grundschul Kinder bis 2026 erforderlich.

	2002 JHA 17.10.02	2007 JHA 05.07.07	2015 JHA 24.09.15	Stand 12/2016	Ausbau 07/2015 bis 12/2016	geschaffene Plätze seit 2002 bis 12/2016	Planung 2026 JHA 16.02.17
Plätze für unter 3-Jährige	Kinderzahl ca. 12.700	Kinderzahl 12.475	Kinderzahl 14.343	Kinderzahl 14.943			Kinderzahl: 14.960
in Kinderkrippen / Häusern für Kinder in Tagespflege / Großtagespflege	235 370	611 520	4.165 1.024	4.464 1.030	299 6	4.229 660	~6.200 ~1.000
Versorgungsquote	4,8 %	9,1 %	36,2%	36,8%			48%
Plätze für 3- bis 6-Jährige	Kinderzahl 14.955	Kinderzahl 14.788	Kinderzahl 15.135	Kinderzahl 15.650			Kinderzahl ~16.700
in Kindergärten / Häusern für Kinder	12.876	13.203	14.832	14.892	60	2.016	~16.700-17.100
Versorgungsquote	86,1 %	89,3 %	98 %	95,2 %			100-102%
Plätze für Grundschul Kinder*	Schülerzahl 14.533	Schülerzahl 14.997	Schülerzahl 14.552	Schülerzahl 15.363			Schülerzahl ~17.400
in Kinderhorten / Häusern für Kinder	2.994	3.981	5.920 (+ 550 Plätze in Zentralhorten)	6.768 (+ 607 Plätze in Zentralhorten)	848 (+ 57 Plätze in Zentralhorten)	3.774 (+ 607 Plätze in Zentralhorten)	~9.600-10.450 (incl. Ersatz für 607 Plätze in Zentralhorten)
Versorgungsquote (ohne Zentralhorten)	20,6%	26,5%	44,5%	48,0%			55-60%
Plätze - insgesamt (ohne Zentralhorten)	16.475	18.315	26.491	27.761	1.270	11.286	~ 33.500- 34.750

*Abweichend von bisherigen JHA-Berichten erfolgt hier für den Hortbereich über alle Jahre hinweg einheitlich nur die Darstellung der Anzahl der Kinder in öffentlichen Grundschulen (ohne Berücksichtigung der Kinder in Privatschulen).

3. Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfs- und Ausbauplanung bis 2026

Eine detaillierte Übersicht zu den vorhandenen und geplanten Plätzen nach Einrichtungsarten in den jeweiligen Planungszonen/Stadtgebieten sowie der vor Ort bestehenden Bedarfsdeckung sind den Beilagen 2.2, 2.3 und 2.4 zu entnehmen (s. *Übersichten insbesondere im ERiS-Laufwerk*). Beilage 2.5 gibt zudem eine Übersicht zu Platzschaffungen, die voraussichtlich 2017 in Betrieb gehen.

Folgend wird zusammenfassend dargestellt, welcher Ausbaubedarf ausgehend des aktuellen Platzbestandes und unter Berücksichtigung schon laufender Planungen bis zum Jahr 2026 in den verschiedenen Segmenten der Kindertagesbetreuung anzustreben ist und die Standorte mit besonderem Ausbaubedarf und Entwicklungsfragen benannt (siehe auch Beilagen 2.6 - 2.8).

3.1 Bildung, Erziehung und Betreuung unter 3-Jähriger (Krippen + Tagespflege)

-> *Siehe auch Beilage 2.2 (Kleinräumiger Bedarfsplan Krippen/Tagespflege)*

Per Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.09.2016 soll das Versorgungsziel von 46 auf 48% als Planungsgröße für den weiteren Ausbau von Krippenplätzen bis zum Jahr 2026 angehoben werden. Aktuell stehen 14.943 Kindern unter 3 Jahren 5.494 Betreuungsplätze zur Verfügung (4.464 Krippen- und 1.030 Tagespflegeplätze). Das entspricht einer Versorgungsquote von 36,8 %.

Der wesentliche Zuwachs an Kindern unter 3 Jahren hat sich vor allem in den vergangenen Jahren vollzogen. Bis 2026 wird sich die Entwicklung voraussichtlich auf das heutige Niveau einpendeln, es sei denn, es wird auch in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der Geburtenzahlen kommen. Um das Versorgungsziel von 48 % zu erreichen, bedarf es aus heutiger Sicht rund 7.200 Betreuungsplätze für die Zielgruppen der unter 3-Jährigen. Demnach wären ausgehend des aktuellen Platzbestandes noch rund 1.700 Plätze zu schaffen. Davon sind bereits 766 Plätze in konkreter Planung, wonach noch weitere Planungen für rund 900 Plätze auf den Weg zu bringen sind. Standorte mit besonderem Ausbaubedarf und Entwicklungsfragen sind der Beilage 2.6 zu entnehmen.

3.2 Bildung, Erziehung und Betreuung 3 - 6 Jähriger (Kindergarten)

-> *Siehe auch Beilage 2.3 (Kleinräumiger Bedarfsplan Kindergarten)*

Für den Bereich der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht das Ziel der Vollversorgung. Über 95 % aller in Nürnberg aktuell lebenden Kinder dieser Altersgruppe können mit rund 14.900 Plätzen bereits versorgt werden. Die Zahl potenzieller Kindergartenkinder wird bis zum Jahr 2026 nochmals um rund 1.000 Kinder anwachsen. Die Zuwächse werden vor allem in den nächsten 5 Jahren zu verzeichnen sein, als Folge der in den letzten Jahren stark gewachsenen Jahrgänge der unter 3-Jährigen, die nun ins Kindergartenalter reinwachsen. Hier entsteht also relativ kurzfristig ein Ausbaubedarf von insgesamt rund 1.800 Plätzen. Erfreulicherweise bestehen zur Schaffung von rund 1.500 Plätzen bereits konkrete Planungen. Aufgrund der eher kurzfristig steigenden Nachfrage wird es erforderlich sein, gerade im Kindergartenbereich die bereits eingetakteten Planungen mit besonderer Priorität voranzutreiben.

Perspektivisch wird es zur Erreichung der angestrebten Vollversorgung jedoch nicht ausreichen, nur für 100 % der Kinder zu planen. Bedingt durch unterschiedliche Faktoren, wie die Anzahl von Integrationskindern in den Einrichtungen, temporäre Platzreduktionen bei Sanierungen, schrittweise Belegung der Plätze bei Neubauten sowie unterjährige Aufnahmen und Austritte tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht voll belegt werden können.

Erstmalig durchgeführte Auswertungen zur Auslastung der Plätze in Einrichtungen für Vorschulkinder mittels der Datenbank KiBiG.web belegen, dass unter Berücksichtigung dieser Faktoren langfristig ein Versorgungsgrad von ca. 102 % erforderlich sein wird, um für 100 % der Kinder einen Betreuungsplatz vorhalten zu können. Dadurch würde sich ausgehend vom aktuellen Platzbestand der Ausbaubedarf bis 2026 von aktuell 1.800 Plätzen auf rund 2.200 Plätze nochmals erhöhen. Standorte mit besonderem Ausbaubedarf und Entwicklungsfragen sind der Beilage 2.7 zu entnehmen.

3.3 Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern (Horte, ohne Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote der Schulen)

-> *Siehe auch Beilage 2.4 (Kleinräumiger Bedarfsplan Horte)*

Für aktuell 15.363 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen standen Ende 2016 zur außerschulischen Nachmittagsbetreuung 6.768 Hortplätze sowie 607 Plätze in Zentralhorten zur Verfügung; dies entspricht einer Versorgungsquote von 48,0 %. Weitere rund 700 Plätze werden im laufenden Jahr 2017 in Betrieb gehen, wonach zum Ende des Jahres eine stadtweite Versorgungsquote von 52,5 % erreicht sein wird. Die stetig steigende Nachfrage sowie die Tatsache, dass bereits heute an 13 Schulstandorten eine Hortversorgung von über 55 % besteht, machen deutlich, dass die ursprünglich anvisierte stadtweite 50 %-Versorgungsquote in Richtung 60 % nach oben korrigiert werden muss. Auf diesen Sachverhalt wurde bereits in vorangegangenen Berichten zur Hortplanung mehrfach hingewiesen.

Die Zahl der Kinder im Grundschulalter wird bis zum Jahr 2026 weiter deutlich ansteigen (näheres hierzu auch siehe Bericht zur Schulraumentwicklungsplanung im Schulausschuss vom 16.12.2016). Der aktuellen Prognose zum Hortbedarf liegt eine standortbezogene Schätzung von Schülerzahlen für

das Jahr 2026 zugrunde, welche auf den aktuellen Erkenntnissen der Fortschreibung zur Schulraumentwicklungsplanung basiert und mit SchA im Januar 2017 abgestimmt wurde. Als maßgebliche Bestimmungsgröße für künftige Schülerzahlen an den jeweiligen Schulstandorten wurde diesmal das künftig erwartbare „Fassungsvermögen“ der jeweiligen Schulen (sprich künftige Klassenanzahl/Klassenteiler gemäß den Annahmen der aktuellen Schulraumentwicklungsplanung) stärker berücksichtigt. In den zugrundeliegenden Schätzungen sind auch Annahmen zur Auswirkung der Schaffung neuer Schulstandorte bereits berücksichtigt, wie jene an der Forchheimer Str. im Tiefen Feld, Brunecker-Str. sowie ein potenzieller neuer Schulstandort im Nürnberger Westen. Aber auch hier gilt der Hinweis, dass es sich bei den Zahlen um eine Momentaufnahme handelt, deren Annahmen unter anderem im Zuge der Fortschreibung des Masterplanes für Unterricht und ganztägige Grundschulkindbetreuung (Mittagsbetreuung, Horte und Ganztagschule) im Laufe des Jahres 2017 weiterentwickelt und konkretisiert werden.

Für den Bereich der Horte weisen die aktuellen Zahlen der kleinräumigen Bestands- und Bedarfsanalyse darauf hin, dass ausgehend des heutigen Platzbestandes ein weiterer Ausbaubedarf in der Größenordnung zwischen 2.800 bis 3.700 Plätzen zu veranschlagen ist (für 55 % bzw. 60 %-Versorgung an jedem Schulstandort). Aktuell befinden sich bis zum Jahr 2021 2.200 Plätze in Planung sowie weitere 700 Plätze für den Zeitraum 2021-2026. Wenn sich die aktuellen Planungen bis 2026 1:1 realisieren lassen, wäre das stadtweite Versorgungsziel von 55 % bereits erreicht. Würde man darüber hinaus perspektivisch dem Ziel einer 60 %-Versorgungsquote Rechnung tragen wollen, wären über die bestehenden Planungen hinaus noch weitere 700 Hortplätze zu schaffen. Um einen Anteil dieser Mehrbedarfe abdecken zu können, gilt es im Zuge der weiteren Planung auch zu prüfen, welche Zentralhorte langfristig als Regelhortstandorte weitergeführt werden können. Die genauen standortbezogenen Bedarfslagen und erforderlichen Ausbaugrößen sind im anstehenden Prozess zur Fortschreibung des oben genannten Masterplans gemeinsam mit dem Geschäftsbereich 3.BM/Schule und Sport näher zu bestimmen und für die weiterführende BIC- und MIP-Planungen dem Schul- und Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorzulegen. Standorte mit besonderem Ausbaubedarf und Entwicklungsfragen im Bereich der Hortversorgung sind der Beilage 2.8 zu entnehmen.

3.4 Fazit zu den Befunden der kleinräumigen Bedarfs- und Ausbauplanung bis 2026

Die aktuell vorliegenden Planungsdaten auf kleinräumiger Ebene verdeutlichen, dass die im Sommer 2016 in der Stadtratsvorlage „Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturentwicklung in der wachsenden Stadt“ (Stadtrat vom 27.07.2016) genannten Ausbaugrößen und Finanzierungsbedarfe zur Erreichung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsinfrastruktur in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen werden. Die in diesem Bericht benannten Ausbaukorridore müssen aus heutiger Sicht als flexible Planungsgrößen verstanden werden. Die Untergrenzen sind als Mindeststandard für den künftigen Kita-Ausbau zwingend anzustreben. Die dahinter liegenden Ausbaugrößen entsprechen in etwa den beschriebenen Mengengerüsten in der Stadtratsvorlage vom Juli 2016; somit sind die Finanzierungsgrundlagen hierfür bereits für die weiteren MIP-Planungen benannt. Darüber hinausgehender (und auch zu erwartender) Mehrbedarf muss im Fortgang der Fortschreibungen unter der Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungs- und Wohnraumentwicklung regelmäßig überprüft und in Abstimmung mit Ref. II in die weiteren Haushaltsplanungen eingespeist werden.